

## Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Intelligent Adaptive Systems“ der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 25. Januar 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Juni 2012 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 25. Januar 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.Sc.) und beschreiben die Module für das Fach Intelligent Adaptive Systems.

### I.

#### Ergänzende Regelungen zur PO M.Sc.

##### Zu § 1:

##### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems ist ein konsekutiver, in englischer Sprache unterrichteter, forschungsorientierter Studiengang.

(2) Der Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems verfolgt die allgemeinen Studienziele nach § 1 Absatz 1 PO M.Sc.

(3) Der Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems vertieft die Fähigkeiten der Studierenden

- zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fähigkeiten, insbesondere im Bereich intelligenter und lernfähiger Systeme,
- in ihrer Arbeit, wissenschaftliche Methoden der Informatik zu lernen und anzuwenden,
- zu verantwortlichem Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen,
- zur englischsprachigen, fachbezogenen Kommunikation und zum interkulturellem Austausch.

(4) Der Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems vermittelt den Studierenden verstärkt die Fähigkeit zur forschungsorientierten, wissenschaftlichen Arbeit.

##### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

##### Zu § 4:

##### Studien- und Prüfungsaufbau

##### Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems besteht aus einem Pflichtbereich (60 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (18 Leistungspunkte), einem Freien Wahlbereich (12 Leistungspunkte) und dem Abschlussmodul Masterarbeit (30 Leistungspunkte).

(3) Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen Softwarearchitektur (InfM-SA, 6 Leistungspunkte), Bioinspirierte Künstliche Intelligenz (InfM-BAI, 6 Leistungspunkte), Intelligente Roboter (InfM-IR, 6 Leistungspunkte), Neuro-nale Netzwerke (InfM-NN, 6 Leistungspunkte), Datenban-ken und Informationssysteme (InfM-DIS, 9 Leistungs-punkte), Algorithmisches Lernen (InfM-AL, 9 Leistungs-punkte), Wissenschaftliche Methoden (InfM-RM, 6 Leistungs-punkte) und einem Projekt mit integriertem Seminar (InfM-Proj, 12 Leistungspunkte) und hat damit einen Umfang von 60 Leistungspunkten.

(4) Der Wahlpflichtbereich umfasst 18 Leistungspunkte. Hier stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch näher beschriebenen Module der Kategorie Wahlpflichtmodul Master zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen.

(5) Wahlpflichtmodule, die bereits im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium ange-rechnet wurden oder bezüglich Niveau, Inhalt und Umfang mit im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevan-ten Bachelorstudium absolvierten Modulen vergleichbar sind, können nicht als Wahlpflichtmodule belegt werden. Stehen im Masterstudiengang zu wenige Wahlpflichtmo-dule der Kategorie Wahlpflicht Master zur Verfügung, da die Studentin oder der Student diese im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium bereits in hohem Maße belegt hatte, so wird vom zuständi-gen Prüfungsausschuss ein individuelles Modulprogramm festgelegt.

(6) Der Freie Wahlbereich umfasst 12 Leistungspunkte. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen. Insbesondere die in der Anlage A genannten Wahlmodule ergänzen das Pflicht- und Wahlpflichtangebot des Studienganges sinnvoll.

Softwarearchitektur	Bioinspirierte Künstliche Intelligenz	Intelligente Roboter	Wahlpflicht	Wahlpflicht
Neuronale Netzwerke	Datenbanken und Informationssysteme	Algorithmisches Lernen		Wahlpflicht
Wissenschaftl. Arbeiten	Freie Wahl	Freie Wahl	Seminar	Projekt
Masterarbeit				

**Zu § 4 Absatz 5:**

Der Masterstudiengang Studiengang Intelligent Adaptive Systems kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des CampusCenters). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5:****Lehrveranstaltungarten****Zu § 5 Satz 3:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist Englisch. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

**Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

**Zu § 13:****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Bei Klausuren beträgt die Prüfungsduer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

**Zu § 13 Absatz 5:**

Die Prüfung findet in englischer Sprache statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichen Sprache abgehalten werden.

**Zu § 14:  
Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 1:**

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissen-

schaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von 1/10 in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

**Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer insgesamt mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

**Zu § 14 Absatz 5 Satz 2:**

Der Zeitpunkt der Ausgabe, die beiden Prüfer und das Thema werden aktenkundig gemacht.

**Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:**

Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

**Zu § 14 Absatz 7 Sätze 1 und 2:**

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

**Zu § 15:****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die (Gesamt-)Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „Zu § 14 Absatz 1“ festgelegt ist.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:**

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten und der Note des Abschlussmoduls berechnet.

**Zu § 15 Absatz 4:**

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn das Abschlussmodul mit 1,0 bewertet wird, die gemittelte Gesamtnote kleiner oder gleich 1,3 beträgt und keine Modulnote der Pflicht-, Wahlpflichtmodule schlechter als 2,0 ist.

**II.****Modulbeschreibungen**

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

**Zu § 23:****Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmal für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Juni 2012

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 174

### Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems

Lehrveranstaltungen		Prüfungen	
Übersicht über Pflichtmodule		Prüfungsvorleistung	
<p><b>Modul:</b> <b>Modul-Voraussetzung(en)</b></p> <p><b>Dauer:</b> 1 oder 2 Semester</p> <p><b>Angebotstruktur:</b> Empfohlenes Semester</p> <p><b>Modulnummer-/Kürzel:</b> Wahlpflicht (WP) und Wahl (W), Modultyp: Pflicht (P), Referenzsemester</p>		<p><b>Modul:</b> <b>Modul-Voraussetzung(en)</b></p> <p><b>Dauer:</b> 1 oder 2 Semester</p> <p><b>Angebotstruktur:</b> Empfohlenes Semester</p> <p><b>Modulnummer-/Kürzel:</b> Wahlpflicht (WP) und Wahl (W), Modultyp: Pflicht (P), Referenzsemester</p>	
1 WS 1 1 P InfM-SA	keine	<b>Softwarearchitektur</b> Softwarearchitektur Architekturzentrierte Softwareentwicklung	VL 2 Sem 2
1 WS 1 1 P InfM-BAI	keine	<b>Bioinspirierte Künstliche Intelligenz</b> Bioinspirierte Künstliche Intelligenz Bioinspirierte Künstliche Intelligenz	VL 2 Sem/ Prak
<p><b>Lernergebnisse:</b> Fundiertes Verständnis der aktuell diskutierten Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Softwarearchitektur; Fähigkeit zur Vermittlung des erworbenen Wissenstandes in kurzen Vorträgen anhand aktueller Literatur und in Diskussionen; Fähigkeit zur Identifikation und Einordnung von Architekturen, sowie Kenntnis passender Werkzeuge zu ihrer Analyse.</p>		<p><b>Lernergebnisse:</b> Vertieftes Kenntnis der bio-inspirierten Informationsverarbeitung und deren Umsetzung in biologisch plausible Modelle und algorithmische Verfahren. Somit haben die Studierenden Schritt für Schritt die Abstraktion hin zu künstlichen intelligenten Systemen erlernt.</p>	
1 SS 1 2 P InfM-NN	Empfohlen: Grundkenntnisse der Wissensverarbeitung	<b>Intelligente Roboter</b> Intelligente Roboter Intelligente Roboter	VL 2 Sem 2
<p><b>Lernergebnisse:</b> Kenntnisse der physikalischen Wahrnehmungsformen im Hinblick auf ihre Anwendung in der Robotik; Fähigkeit zur Anwendung sensorbasierter Techniken in der Robotik und anderen technischen Systemen; Beherrschung grundlegender Techniken intelligenter Systeme und Kenntnis über ihre Anwendungsmöglichkeiten in technischen Systemen.</p>		<p><b>Neuronale Netzwerke</b> Wissensverarbeitung mit Neuronalen Netzen Wissensverarbeitung mit Neuronalen Netzen</p>	
2 SS 1 2 P InfM-NN	Empfohlen: Modul Bioinspirierte Künstliche Intelligenz	VL 2 Sem/ Prak	keine i.d.R. mündlich ja 6
<p><b>Lernergebnisse:</b> Vertiefte Kenntnisse neuronaler und symbolisch-neuronaler hybrider Systeme. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe kognitive Fähigkeiten neuronal zu modellieren und in intelligente Systeme zu integrieren. Wichtige Zusammenhänge aus Neuro-Psychologie und Informatik wurden selbstständig erarbeitet und im Seminar bzw. Praktikum vertieft.</p>		<p><b>Prüfungsform</b> Prüfungspunkte benötigt</p>	

2	SS	1	2	P	InfM-DIS	Empfohlen: vertiefte Kenntnisse des relationalen Datenbankmodells (ER-Modellierung, Normalisierung, Relationenalgebra, SQL);  Grundkenntnisse in der Verwaltung semistrukturierter Daten (XML, XML- Schema, XML- Anfragesprachen); Grundkenntnisse der formalen Logik (Hornklausel-Logik, Prädikatenkalkül)	Datenbanken und Informationssysteme			keine	i.d.R. mündlich	ja	9		
2	SS	1	2	P	InfM-AI	Empfohlen: Grundkenntnisse probabilistischer Methoden	Datenbanken und Informationssysteme Datenbanken und Informationssysteme	VL Üb/ Sem/ Prak	4 2						
2	SS	1	2	P	InfM-RM	keine	Algorithmisches Lernen	VL Üb/ Sem/ Prak	4 2	keine	i.d.R. mündlich	ja	9		
3	WS	1	3	P	InfM-RM		Wissenschaftliches Arbeiten	VL	2	aktive Teilnahme	i.d.R. mündlich	ja	6		
							Wissenschaftliches Arbeiten für Informatiker	Sem/ Prak							
							Wissenschaftliches Arbeiten für Informatiker								

**Lernergebnisse:** Vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden zur Datenverwaltung, -aufbereitung und -analyse; vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten- und Wissensbeständen; Fähigkeit zur Konzeptualisierung und Realisierung von Datenbank- und Informationssystemen; Fähigkeit zur Anpassung von Datenbanksystemen an spezifische Anwendungssgegebenheiten; Kenntnisse der Möglichkeiten zur Integration von Datenbanklösungen in komplexe Softwaresysteme (Data Warehouses oder web-basierte, verteilte Informationssysteme)

**Lernergebnisse:** Vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Ansätze zum Lernen aus Daten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Beschränkungen; Fähigkeit zur vergleichenden Bewertung von Lernverfahren im Hinblick auf spezifische Anwendungsbedingungen; Fähigkeit zur systematischen Einordnung neuer Verfahren; Fähigkeit zur Konzeption, Umsetzung und Evaluation eines lernenden Systems für eine gegebene Aufgabenstellung; Fähigkeit zur Präsentation von empirischen Befunden im Bereich des algorithmischen Lernens

**Lernergebnisse:** Vertiefte Kenntnisse zu Methoden und Werkzeugen des Wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere auch für Intelligente Adaptive Systeme.

2 WS+S und/ S oder 3	3 P InfM-Proj	Individuelle Projekte können spezifische inhaltliche Voraussetzungen empfehlen	<b>Projekt</b>	Referat und Hausarbeit, aktive Projektmitarbeit	Projektabschluss	ja	12
			Projekt (mit verschiedenen Themen) Integriertes Seminar (mit verschiedenen Themen)	Proj Sem	6 2		
<b>Lernergebnisse:</b>							
			- Fähigkeit zur Einarbeitung in neue Aufgabenstellungen und zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben mit wissenschaftlichen Methoden (unter Anleitung) im Team				
			- vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung fachlicher Inhalte aus der Originalliteratur				
			- vertiefte Fähigkeit zur Präsentation fremder und eigener Problemstellungen und -lösungen in Vortrag und schriftlicher Form				
4 WS+S und/ S	1 P InfM- MAIAS	s. § 14	<b>Abschlussmodul</b>	s. § 14	s. § 14	ja	30
			Masterarbeit und Teilnahme an einem Forschungsseminar				
<b>Lernergebnisse:</b>							
			- Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer komplexen, wissenschaftlichen Problemstellung aus dem Gebiet der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden				
			- vertiefte Problemlösungskompetenz sowie die Fähigkeit zum Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Informatik in neue Anwendungsbereiche				
			- wissenschaftliche Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund aktueller Forschungsarbeiten zum jeweils gewählten Thema				
			- Fähigkeit zur Dokumentation von Problemanalysen, Lösungsansätzen und empirischen Befunden nach wissenschaftlichen Standards				
			- Fähigkeit zur Darstellung, wissenschaftlichen Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze in schriftlicher und mündlicher Form				
<b>Übersicht über Wahl- und Wahlpflichtbereiche</b>							
WS+S und/ S	WP	keine	<b>Wahlpflichtmodule</b>	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	i.d.R. mündlich	ja	18
			Auswahl aus dem Modulen InfM-WV 1, InfM-SV, InfM-BV 1, InfM-RT und InfM-UL. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen.				
WS und/ S	WP und/ S	InfM-WV 1	Empfohlen: Grundkenntnisse der Wissensverarbeitung	<b>Wissensverarbeitung I</b>	Wissensverarbeitung I	keine	i.d.R. mündlich
					VL Sem	2 2	ja 6
<b>Lernergebnisse:</b>							
			- Vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen für komplexe Domänen				
			- Fähigkeit zur Anforderungsanalyse und gezielten Auswahl geeigneter, d. h. adäquater und effizienter Wissensarbeitungskonzeptionen				
			- Fähigkeit zur Anwendung formaler Spezifikationen von Aufgaben einerseits und zur mathematisch-logischen Charakterisierung von Wissensrepräsentations- und -verarbeitungsformalismen andererseits als wesentliche Grundlage für ein erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik				



	die folgenden Wahlmodule ergänzen das Pflicht- und Wahlpflichtangebot des Studienganges sinnvoll.					
WS 1	W	InfM-WV	Empfohlen: Grundkenntnisse der Wissensverarbeitung und der Logik	<b>Wissensverarbeitung I</b>	Wissensverarbeitung I Wissensverarbeitung I	keine i.d.R. mündlich ja 6
WS 1	W	InfM-SWOE	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich Informatik-gestützte Gestaltung und Modellierung in Organisationen	<b>Software- und Organisationsentwicklung</b>	VL Sem 2	keine i.d.R. mündlich ja 6
mind. jedes zweite WS	W	InfM-SAMW	Empfohlen: Praktische Kenntnisse der objektorientierten Softwareentwicklung in Java und Grundlagen der Statistik bzw. Stochastik	<b>Systemanalytische Modellierungsmethoden und -werkzeuge</b>	VL Sem 2	keine i.d.R. mündlich ja 6
				<b>Systemanalytische Modellbildungsmethoden und -werkzeuge</b> <b>Systemanalytische Modellbildungsmethoden und -werkzeuge</b>	VL Sem 2	

